Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (1991)

Heft: 1: Energiepolitik konkret!

Artikel: Zürcher Stromriese setzt ungewohnte Zeichen

Autor: Lenzliner, Martin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-586159

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zürcher Stromriese setzt ungewohnte Zeichen

Neue Tarifmodelle waren bisher unter den Elektrizitätswerken ein Tabu. Eine löbliche Ausnahme ist das EW der Stadt Zürich. Seit einem Jahr verzichtet der Lieferant für den Saft für Zürichs Computerzentren, Schaufensterbeleuchtungen und Geldspielautomaten auf Nachfrageförderung. Die Tarife steigen mit einem Mehrverbrauch an Strom an. Wie das genau ausschaut mit dem Stadtzürcher Vorbild, wollte E+U von Martin Lenzlinger, dem Energiebeauftragten der Stadt Zürich, wissen.

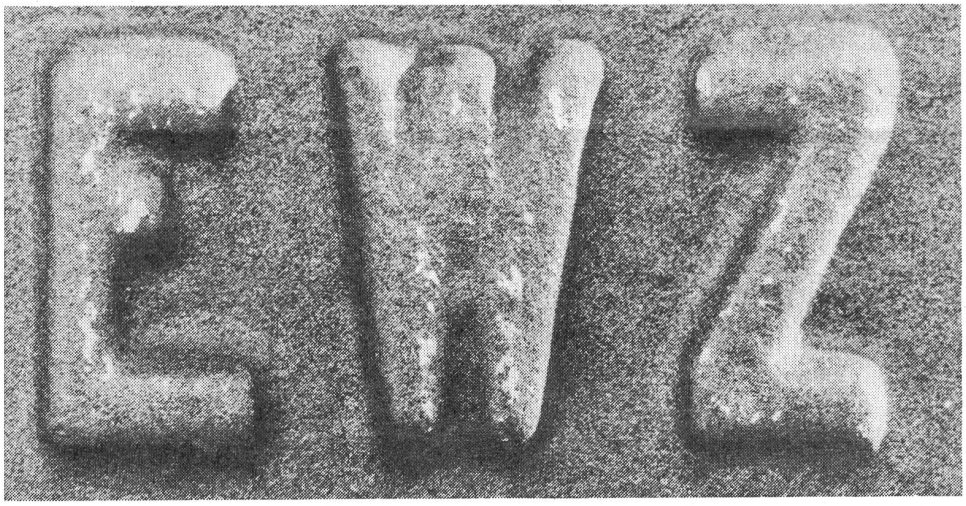

Begonnen hat die Diskussion um neue Tarife schon 1984: Damals hat das Stadtzürcher Stimmvolk allerdings eine, aus Kostendekkungsgründen notwendige Tarifrevision abgelehnt. Zwecks Finanzbeschaffung für den allgemeinen Haushalt war ein zu hoher Gewinn eingerechnet worden. Das brachte die Vorlage zu Fall.

Eingeleitet wurde die Wende dann fünf Jahre später: Im März 1989 lehnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine städtische Initiative zum Ausstieg aus der Atomenergie ab. Angenommen wurde dafür der gemeinderätliche Gegenvorschlag, der sogenannte Stromsparbeschluss.

Dieser Beschluss schreibt dem Elektriztitätswerk der Stadt Zürich EWZ einen Gewinn von sechs bis neun Prozent vor, wovon ein Zehntel in einen Stromsparfonds einzubezahlen ist. Ferner sollen die EWZ-Tarife zum Sparen anreizen. Die grossen Verbraucher sollen also nicht mehr, wie sonst üblich, begünstigt werden.

Mit dem Stromsparbeschluss im Rücken schlug die Geschäftsleitung des EWZ und der Stadtrat daraufhin eine neue Tarifrevision vor, welche nach der oppositionslosen (!) Annahme durch den Gemeinderat seit Oktober 1990 in Kraft ist. Sie darf als ein Muster an Klarheit, Konsequenz und Einfachheit gelten (siehe Figur).

Die einzelnen Tarifelemente

Erstens sieht die Revision der Stromtarife eine Vereinfachung der Tarifstruktur vor: Die bisherigen acht Tarife wurden durch deren zwei ersetzt: Haushalttarif und Normaltarif, letzterer mit speziellen Regelungen (aber keinen Begünstigungen) für Grossverbraucher und Hochspannungsbezüger.

Zweitens wird mehr Gerechtigkeit unter den einzelnen Bezügern erreicht: Während früher Bäckereibetriebe extrem tiefe, Industrie und Haushalte unterdurchschnittliche und Kleingewerbler extrem hohe Tarife bezahlten, liegen heute alle Tarife zwischen 15,5 und 19,5 Rappen pro Kilowattstunde. Der Niedertarif beträgt einheitlich fünf Rappen pro Kilowattstunde. Die für einzelne Verbraucherkategorien massiven Aufschläge werden durch einen während sieben Jahren langsam abnehmenden Übergangsrabatt abgepuffert.

Drittens ist die monatliche Grundgebühr und die Umlage auf den Arbeitspreis (KWh-Preis) abgeschafft worden. Die einzelne Kilowattstunde wird dadurch teurer, somit ihre Verschwendung oder Einsparung besser spürbar. Im Kleinbezügerbereich (unterhalb von 60'000 Kilowattstunden pro Jahr) wurde zudem eine leichte Progression eingebaut, mit einer Staffelung von 15,5 – 16,5 – 17,5 Rappen für die Haushalte, beziehungsweise zwei Rappen höher für die übrigen Verbraucher. Die ersten Kilowattstunden sind also die billigsten, weitere werden immer teurer. Bisher war «dank» der Grundgebühr das Gegenteil der Fall.

Viertens wurden saisonale Tarife eingeführt: Die Tatsache, dass Strom im Winter besonders knapp ist, fand bisher keinen Niederschlag im Preis. Bei den Haushalten und Kleinbezügern, deren Stromverbrauch nur einmal im Jahr abgelesen wird, wird dies nun durch Abschaffung des Niedertarifs im Winter erreicht. Der günstige Niedertarif wird also nur noch im Sommer gewährt. Dadurch werden die Besitzer von Elektroheizungen tiefer in den Geldbeutel greifen müssen.

Unbefriedigend ist die Situation für die elektrischen Wärmepumpen.

Bis 1992 soll dafür eine Lösung vorgelegt werden, wobei an Tariferleichterungen oder Investitionsbeiträge gedacht wird.

Bei den Grossbezügern, deren Anzahl auf 3000 reduziert wurde (neue Grenze 60'000 statt 10'000 Kilowattstunden pro Jahr), werden neue speichernde Viertarifzähler eingebaut, welche eine feinere Tarifunterteilung erlauben:

Winter: Hochtarif 22,5 Rappen
(1. Oktober bis 31. März)
Niedertarif 17,5 Rappen

Sommer: Hochtarif 17,5 Rappen
(1. April bis 31. September)
Niedertarif 5,0 Rappen

Fünftens gelten neu Rückliefertarife für Kleinanlagen bis sieben Kilowattstunden. Insbesondere bei allen privaten Photovoltaikanlagen wird nach den Empfehlungen des Verbandes Schweizer Elektrizitätswerke VSE der Zähler rückwärts laufen gelassen. Die Produzenten des umweltfreundlichen Stroms erhalten also den Bezügertarif. Für grössere Anlagen gilt der folgende Vierfachtarif:

Winter: Hochtarif 15,0 Rappen
(1. Oktober bis 31. März)
Niedertarif 11,0 Rappen

Sommer: Hochtarif 7,0 Rappen
(1. April bis 31. September)
Niedertarif 4,0 Rappen

Diese gegenüber früher stark verbesserten Rücklieferbedingungen begünstigen die Stromproduktion mit Blockheizkraftwerken. Mehrere solche Anlagen in Industrie- und Dienstleistungsfirmen sind seither in Planung genommen worden.

Die Höhe der Tarife und die Übergangsrabatte wurden so festgelegt, dass alle Kosten des EWZ gedeckt sind, und dass das vorgeschriebene Gewinnziel von sechs bis neun Prozent erreicht werden kann.

StromsparberaterInnen im Sold der Stadt

Als zweites Bein neben den neuen Tarifen sieht der Stromsparbeschluss eine Strom- und Energieberatung vor. Im EWZ sind neun Stellen mit eigentlichen Stromberatern besetzt worden, wovon drei für die Grossverbraucher tätig sind. Daneben arbeiten in den Industriellen Betrieben schon seit längerer Zeit drei weitere Berater, die sich mit sämtlichen Energiefragen beschäftigen.

Die neue Energiepolitik der Stadt Zürich hat die VerbraucherInnen wachgerüttelt. Die Beraterteams können sich jedenfalls über Arbeit nicht beklagen.

Elektrische Heizungen werden verboten – stromsparende Massnahmen gefördert

Im Februar dieses Jahres hat der Stadtrat die dritte Massnahme des Stromsparbeschlusses, nämlich Bedingungen und Auflagen für die Abgabe von Elektrizität, beschlossen. Dieses Paket enthält insbesondere ein Verbot von elektrischen Raum- und Aussenheizungen, die Verpflichtung für alle Grossverbraucher, ein Stromsparkonzept vorzulegen und zumutbare Massnahmen dann auch auszuführen, sowie Typenprüfungen für fest eingebaute Geräte (speziell Haushaltgeräte!) und Geräte mit mehr als zwei Kilowatt Anschlussleistung.

So werden Geräte mit überdurchschnittlichem Stromverbrauch vom Markt verdrängt und die Hersteller zu Verbesserungen motiviert.

Für die vierte Massnahme, die finanziellen Beiträge der Stadt an stromsparende Investitionen, soll noch 1991 eine Verordnung vorliegen.

Die Beitragssätze sollen jährlich so angepasst werden, dass das Budget (der oben erwähnte Zehntel des EWZ-Gewinnes, also vier bis fünf Millionen Franken pro Jahr) möglichst ausgeschöpft wird.

Devise weiterhin: Mit dem eigenen Beispiel vorangehen

Eine verwaltungsinterne «Projektgruppe für die energetische Sanierung in Zürich» PRESANZ fördert bereits seit längerer Zeit bauliche und betriebliche Massnahmen an städtischen Gebäuden, und das mit Erfolg. Im Stromsparbeschluss sind solche Massnahmen im Elektrizitätsbereich nun ebenfalls vorgesehen.

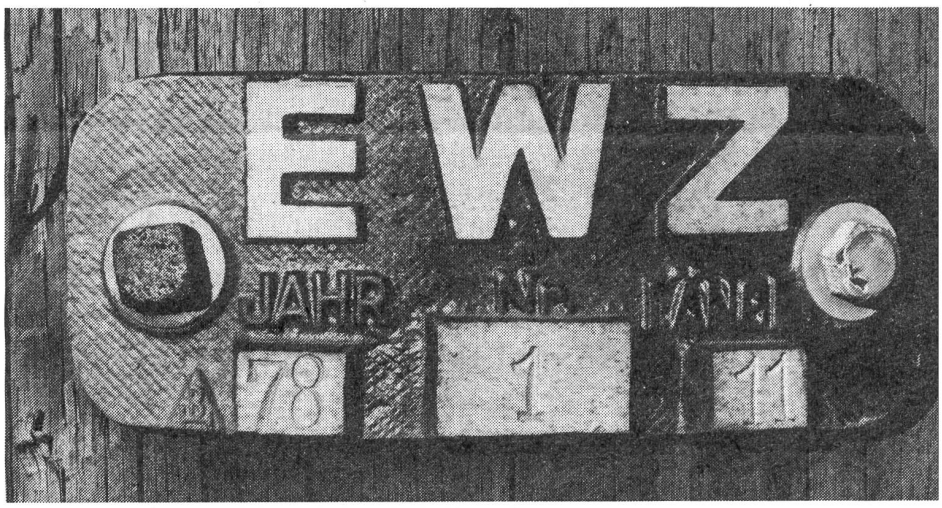

Die Stadt führt seit Jahren Buch über den Energieverbrauch jedes einzelnen Gebäudes. Für die schlimmsten Verschwender unter ihren eigenen Objekten lässt sie Sanierungskonzepte ausarbeiten, und bei Renovationen ist die Energie ein Standardtraktandum.

Die grösste Schwierigkeit bestand zu Beginn darin, dass energierelevante Entscheide an den verschiedensten Stellen in der weitläufigen Stadtverwaltung gefällt werden.

Durchschnittspreise EWZ Tarife 1981

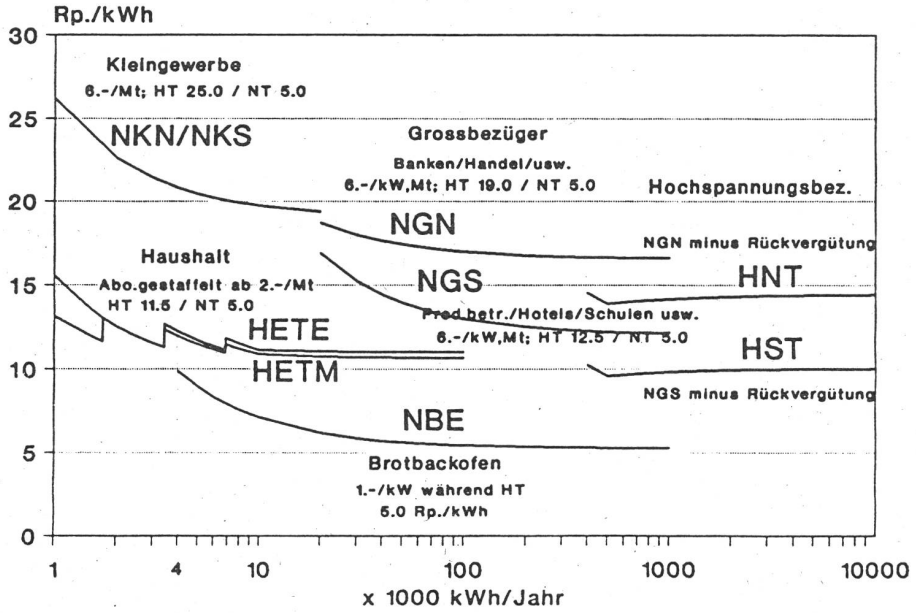

Graphik EWZ-DA/Am 16.5.90

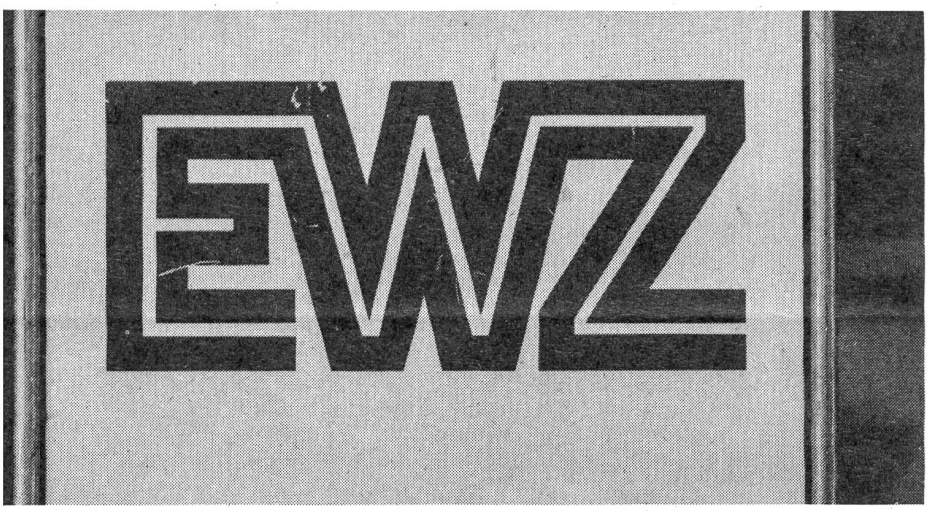

Durchschnittspreise EWZ Tarife 1990

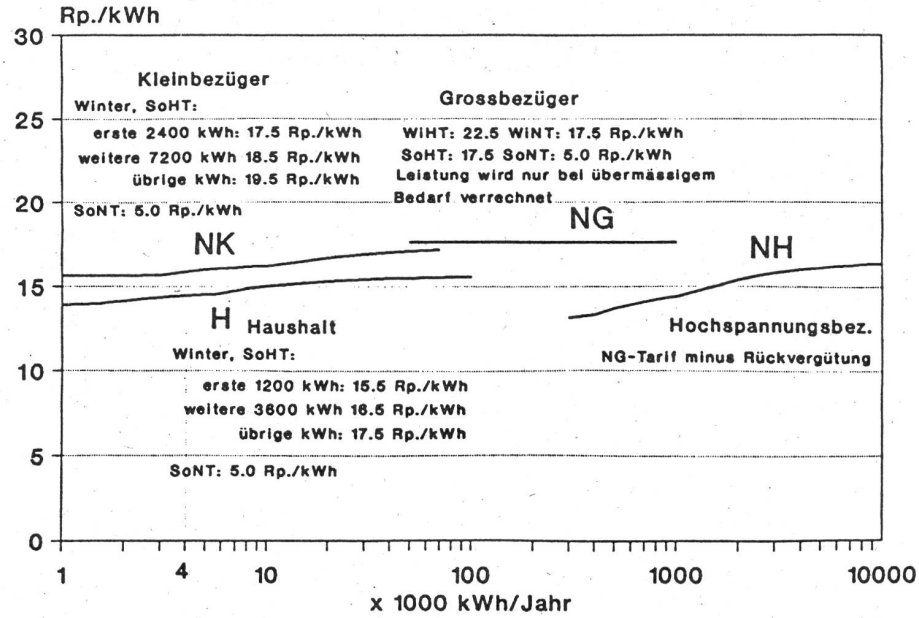

Reaktion bei den Elektizitätswerken und der Industrie

Der einleuchtende und übersichtlich gestaltete neue EWZ-Tarif hat beim Verband Schweizer Elektrizitätswerke VSE hohe Wellen geworfen, die mittlerweile allerdings wieder verebbt sind.

In der Industrie wurde hingegen verständnisvoll auf die neuen Tarife reagiert. Das belegt einmal mehr, dass die Stromrechnung den wenigsten richtig wehtut. Eine seinerzeit erstellte EGES-Untersuchung stellte ebenfalls fest, dass nur ganz vereinzelte, sehr stromverbrauchsintensive Betriebe existentiell auf billige Tarife angewiesen sind. Daraus ist zu schliessen, dass für eine Stromsparpolitik weder gut gemachte Tarife noch Lenkungsabgaben ausreichen. Es braucht auch Subventionen, Verbote und Gerätevorschriften.

Stadt Zürich als Vorbild?

Von einem «eidgenössischen» Lawineneffekt, ausgelöst durch die vorbildliche neue Tarifordnung des EW der Stadt Zürich, kann nicht die Rede sein. Die Tarifempfehlungen des Departementes Ogi gehen um einiges weniger weit als der EWZ-Tarif und die Massnahmen des Stromsparbeschlusses. Und bis auch nur diese unverbindlichen EVED-Empfehlungen bei allen Werken eingeführt sind...?

Selbst mit diesem Massnahmenpaket hoffen die Verantwortlichen gemäss Martin Lenzlinger nur, bis zum Jahr 2000 den Stromverbrauchszuwachs auf Null zu bringen. Dabei liegt das Wachstum in Zürich unter dem Schweizer Durchschnitt. Die Schweiz muss sich also noch gewaltig den Schlaf aus den Augen reiben, um das Moratoriumsziel im Jahr 2000 zu erreichen! Immerhin, das Beispiel Zürich zeigt, dass es müheloser geht, als der VSE und die Wirtschafts-Spitzenverbände glauben machen wollen.